

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 08.09.2013

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

aufgrund der im Verteiler aufgetretenen Unstimmigkeit zwischen Herrn Neuberger und Herrn Dr. Thebrath fühle ich mich aufgefordert hier etwas ordnend einzugreifen. Das ungebremste Lob des Herrn Neuberger für die 108 Thesen des Herrn Dr. Thebrath kann ich leider nicht teilen, wobei ich Herrn Dr. Thebrath keine Halbwahrheiten, Lügen bzw. Täuschungsversuche vorwerfe. Einzig und allein ist es für mich unverständlich, daß Herr Dr. Thebrath als Träger eines Dr.-Titels sich nicht tiefgründig wissenschaftlich mit seinen 108 Thesen weiter auseinandersetzt um diese nach bestem Maß aufzuarbeiten.

Die Probleme, die sich wegen der Ausführung über die UCC (Handelsregister) ergaben, sind letztendlich Nebenkriegsschauplätze, die hervorragend dazu geeignet sind, vom Eigentlichen abzulenken, denn wenn die Rechtsstaatlichkeit auf deutschem Grund und Boden wieder die Oberhand gewonnen hat, sind solche Schauplätze automatisch erledigt.

Nun möchte ich aber bitten meinen offenen Brief an Herrn Dr. Thebrath zur Kenntnis zu nehmen.

OTO

Sehr geehrter Herr Dr. Thebrath,

eigentlich dürfte ich mich auf Ihre Schriften gar nicht mehr melden.

Da Herr Neuberger aber Ihre 108 Thesen so sehr gelobt hat, fühle ich mich gezwungen zu diesen Thesen doch kurz etwas zu sagen.

Herr Neuberger steht bereits überdurchschnittlich im Wissen, aber leider kann man nicht alles wissen und das weiß ich selbst am allerbesten.

Deswegen hatte ich Ihnen vor ca. 2 Jahren angeboten uns über die 108 Thesen auszutauschen.

Das Angebot haben Sie niemals aufgenommen.

Schade eigentlich.

Als 1. ist Ihr Wirken für den Menschen, hier insbesondere für den deutschen Menschen zu achten.

Als 2. ist es aber nicht hinzunehmen, daß Sie die 108 Thesen nicht weiter aufarbeiten und sie unverändert stehen lassen.

Deshalb sind aber vor aller Ehre und Achtung Ihre Fehler in den 108 Thesen nicht unter den Tisch fallen zu lassen.

Herr Dr. Thebrath,

nun möchte ich ausführen was ich an Ihren Thesen richtig finde, aber auch was ich bemängele.

1. ist es sehr gut, wenn man die Worte der Verbrecher wiederholt um ihre Hinterhältigkeit immer wieder aufzuzeigen. Man sollte aber beachten, wenn man Menschen zitiert, wer diese eigentlich sind. Hier meine ich insbesondere Herrn George Orwell, ein Fabianer und die Fabianer sind den Zionisten nicht nur nahe, sondern sie sind selbst welche.

2. Sie sprechen von der BR von Deutschland, etwas unglücklich ausgedrückt, Dr. jur. Giese spricht in seinem GG-Kommentar von einer BR **in** Deutschland.

14. Adenauer, einer Derjenigen, die nach 1945 sofort wieder da waren um mit Globke, Gehlen und Hallstein den Besatzern zu dienen, der erst der die Kanzlerakte unterschrieb um an die Macht zu kommen und zu bleiben.

Sollte in keiner Weise verkannt werden, wenn er auch ab und an Worte sprach, die recht gut in den Ohren klangen.

Das gilt auch für Prof. von Arnim, der in seiner Arbeit „Vom schönen Schein der Demokratie“ aus dem Jahr 2002 in keiner Weise auf die neue Präambel eingeht, ansonsten aber in diesem Werk die Demokratie mit verschiedenartigsten Namen bezeichnet um die Menschen durcheinander zu bringen. Also letztendlich vom Grundübel ablenkt, weil er als hochgeehrter Professor sich der Dinge ja wohl doch wahrscheinlich besser annehmen kann, als ein sog. Verschwörungstheoretiker.

19. Sie sagen es gäbe kein festes Datum für den Untergang des DR, das ist verwirrend, da es **keinen** Untergang des DR gab, wie Sie es selbst sagen und auch richtiger Weise das Urteil zum Grundlagenvertrag anführen.

20. Bei Preußens Auflösung, auch da haben Sie Recht, das dies völkerrechtswidrig ist. Dies wird aber vor einer Friedensregelung nicht und auch danach noch sehr schwer zu lösen sein. Und das nicht nur wegen evtl. Schwierigkeiten mit den Besatzern.

Sehr gut von Ihnen ausgeführt ist, daß Sie im Gegensatz zu Ebel die Weimarer Republik als völkerrechtswidrig ansehen. Hier ist aber darauf hinzuweisen, daß die Kaiserliche Verfassung in keiner Weise in einer Volksherrschaft genutzt werden kann, zumal diese am 29.11.1918 durch Thronverzicht außer Kraft gesetzt wurde. Schlecht aber wiederum ist Ihre sehr unkritische Übernahme anderen Ebelschen Wissens. So. z. B. daß Außenminister James Baker dem Genscher und dem Meckel gesagt hätte, daß der Artikel 23 aufgehoben wäre und parallel dazu die Verfassung der DDR. Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, daß der Art. 23 GG am 17.07.1990 aufgehoben wurde, kann dieses aber wegen fehlender Beweise nicht nachweisen, so dann nur auf mündliche Aussagen von Meckel bezug nehmen. Die Aufhebung aber ist mit Sicherheit spätestens

am 23.09.1990 nachzuweisen.

Sie schreiben, daß der sog. 2+4 Vertrag am 15.03.1991 in Kraft getreten ist. Hier setzen Sie wahrscheinlich die Ratifizierung der Sowjetunion kurz vor ihrem Untergang voraus. Sie haben aber in Ihren Thesen das Dreimächteabkommen zu den Regelungen über Berlin vollkommen außer Acht gelassen. Mit diesen Abkommen vom 25.09.1990 BGBl. II S. 1274ff, das auch im Jahr 1994 die Verbrecherbande sich nochmals in das BGBl. einstellen durfte.

Die Vereinbarung vom 27./28.09.1990 haben Sie wiederum angeführt und sehr gut ausführlich zitiert. Diese Vereinbarung bedeutet aber nichts weiter als daß die Führung der westlichen Besatzungszonen klar die weitergeltenden Besatzungsvorschriften anerkennen und diese völkerrechtswidrig auf das DDR-Gebiet zu überziehen haben. Das ist die Voraussetzung gewesen, daß sie weiter an den Futtertrögen verweilen durften, letztendlich also eine Art „Kanzlerakte“.

Ein weiteres Problem besteht in der Würdigung des Ländereinführungsgesetzes und dessen Folgen. Zwar wurde das Inkrafttreten dieses Ländereinführungsgesetz durch die Volkskammer auf den 03.10.1990 vorgezogen, das eigentliche Gesetz völlig verstümmelt bzw. entkernt, aber es wurden mit diesem Gesetz trotz allem die Länder der DDR wieder eingeführt und die Umwandlung der Länder der DDR in Bundesländer ist zu keiner Zeit bis dato gesetzlich geschehen. Hierzu ein Ausschnitt aus der Ausarbeitung „[Tag 1](#)“

Im § 25 (1) wird ganz klar festgelegt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt und im Absatz 2 wird festgelegt das das Außerkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Demokratisierung, das die Aufhebung der Länderstrukturen und die Bezirkstrukturen festgelegt hat, der Rechtsstand vom 23.07.1952 wieder eingesetzt wird.

„§ 25. Inkrafttreten. (1) Dieses Gesetz tritt am 14. Oktober 1990 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der

*staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952 (GBl. Nr. 99 S. 613) außer Kraft. „
Jetzt steht aber bei „[verfassungen.de](#)“*

„geändert durch

Verfassungsgesetz vom 13. September 1990 (GBl. I S. 1567),

*Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889), Anl. II, Kap. II. Sachgeb. A,
Abschn. II.*

gilt nach dem 3. Oktober 1990 teilweise als einfaches Bundesrecht fort“

„ § 1

Der § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22

Übergang von Einrichtungen

*Mit der Bildung von Ländern in der DDR gehen Verwaltungsorgane
und sonstige der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege*

dienenden Einrichtungen der Republik, soweit sie nach diesem Gesetz Aufgaben der Länder wahrnehmen, auf die Länder über.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 3. Oktober 1990 in Kraft.“

In keiner Weise wurden die Länder der DDR als neue Bundesländer genannt und in keiner Weise wurde auch der Rechtsstand von 23.07.1952 geändert. Das einzige worüber man stolpern könnte, daß das Inkrafttreten des Gesetzes vom 14.10.1990 auf den 03.10.1990 vorverlegt worden ist.

Also wurde durch Schewardnadse am 17.07.1990 nicht die DDR-Verfassung außer Kraft gesetzt, sondern das Ländereinführungsgesetz angewiesen, mit dem dann die Verfassung der DDR, die ebenfalls nur ein besatzungsrechtliches Grundgesetz war, durch die Aufhebung des Gesetzes von 1952 außer Kraft gesetzt wurde.

Somit ist der Spruch, den Sie von Ebel haben: **ein Toter heiratete ein ungeborenes Kind** – sehr zutreffend.

Es ist letztendlich nochmals meinerseits zu sagen, daß es sehr schade ist, daß man seine Schriften nicht gegenseitig vergleicht um Fehler aufzufinden und diese zu verbessern. Denn nur, wenn man klar nach gültigem Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht arbeitet und dieses in einer großen Gemeinschaft wird man Rechtsstaatlichkeit in Deutschland wieder durchsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland